

Vermittlerbezogene Informationen und Hinweise zu Status, Zuwendungen, Kosten, Risiken und Interessenkonflikten

Hinweis:

Die eueco GmbH als Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform und Anlagevermittlerin ist verpflichtet, dem Anleger vor der ersten Anlagevermittlung die nachfolgenden statusbezogenen Informationen mitzuteilen. Ebenfalls vor Beginn einer Anlagevermittlung bzw. vor Abschluss eines Geschäfts sind die nachfolgenden Informationen über Vergütungen und Zuwendungen sowie über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte mitzuteilen.

eueco GmbH übt die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO aus. Der Betrieb der Plattform www.energie-partner.de erfolgt nach Maßgabe des § 2 a VermAnlG im Auftrag der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Der Anleger sollte die Vertriebsunterlagen, insbesondere das ihm zur Verfügung gestellte Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) rechtzeitig vor der Zeichnung des Nachrangdarlehens vollständig und umfassend zur Kenntnis nehmen, um sich mit dessen Inhalt vertraut zu machen.

1. Statusbezogene Informationen über die Anlagevermittlerin (eueco GmbH)

Anlagevermittlerin und Plattformbetreiberin der Internetdienstleistungsplattform
www.energie-partner.de:

eueco GmbH

Sitz: München (AG München, HRB 197306)

Geschäftsanschrift: Corneliusstraße 12, 80469 München

Geschäftsführer: Josef Baur

Telefon: 089 215511820

Telefax: 089 215511829

E-Mail: info@eueco.de

Umfang der Erlaubnis:

Erlaubnis als eingetragener Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO

Registernummer: D-F-155-5JCQ-38

Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München

Vermittlerregister:

Die Anlagevermittlerin ist in das Vermittlerregister gem. § 34 f Abs. 5 i. V. m. § 11a Abs. 1 GewO eingetragen.

Die Eintragung kann bei der gemeinsamen Registerstelle des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) e.V., Breite Straße 29,

10178 Berlin und online unter Internet www.vermittlerregister.info überprüft werden.

Weitere Vermittlungsleistungen:

Gegenwärtig bietet die eueco GmbH neben der Vermittlung der Finanzanlage der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz folgende weitere Anlagevermittlung an: Nachrangdarlehen des Anbieters Stadtwerk Haßfurt GmbH, Ausfelder Straße 6, 97437 Haßfurt, Nachrangdarlehen des Anbieters EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, sowie Nachrangdarlehen des Anbieters Prowind GmbH, Lengericher Landstraße 11b, 49078 Osnabrück.

Die Internetdienstleistungsplattform www.energie-partner.de wird im Auftrag der envia Mitteldeutsche Energie AG betrieben.

2. Informationen über Zuwendungen, Kosten und Nebenkosten, Hinweis auf Steuern

Die eueco GmbH erhält im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung des Nachrangdarlehens der Emittentin (WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG) von der Anbieterin (envia Mitteldeutsche Energie AG) für die Tätigkeit als Anlagevermittlerin eine Vergütung in Höhe von 5.625 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Gesamtpreis des Nachrangdarlehens entspricht dem vom Anleger gezeichneten Nachrangdarlehensbetrag. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 500,00 €. Im Übrigen wird der Gesamtpreis, also die Höhe der Nachrangdarlehen, vom Anleger im Zeichnungsschein festgelegt. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch 500,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffelung wird vom Anleger im Zeichnungsschein getroffen. Der Höchstbetrag beträgt 10.000,00 €.

Die Nachrangdarlehen der WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG sind auf ein Emissionsvolumen von insgesamt 2.500.000,00 € ausgelegt. Die WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG ist nicht mit Emissionskosten belastet. Es fallen daher aus dem von Anlegern eingezahlten Nachrangdarlehen keine Provisionen für emissionsbezogene Kosten an.

Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater.

Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertra-

gen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin (WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG) zu legitimieren haben.

Die Zinsen aus den Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommensteuer. Von der Emittentin werden keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des Anlegers abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Kosten auf die Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) verwiesen.

3. Risikohinweise

Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist in wirtschaftlicher Hinsicht jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals.

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Der Anleger tritt hierdurch mit seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG zurück und zwar im Rang des § 39 Abs. 2 InsO hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Im Insolvenzfall und in der Liquidation wird der Anleger erst nach allen Fremdgäubigern der Emittentin befriedigt. Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt dazu, dass die Nachrangdarlehen nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in Form des Einlagengeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht als ausreichend angesehen und ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft bejaht wird. Dies hätte zur Folge, dass die Nachrangdarlehensverträge zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden müssten, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Es besteht das Risiko, dass sich die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung während der Laufzeit nicht in der Lage sieht, die vereinbarten Zinsen in voller Höhe oder zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu bezahlen. Es besteht weiter das Risiko, dass die Emittentin nach Ende der Laufzeit nicht oder nicht vollständig in der Lage ist, die Nachrangdarlehen zurückzuzahlen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und somit in Insolvenz gerät.

Im Insolvenzfall besteht das Risiko, dass das eingesetzte Kapital vollständig verloren ist (Totalverlust).

Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Die Nachrangdarlehen sind auf eine bestimmte Laufzeit ausgerichtet. Während der Laufzeit ist die ordentliche Kündigung der Nachrangdarlehen ausgeschlossen. Der Anleger trägt das Risiko, dass er das im Nachrangdarlehen gebundene Kapital nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt liquidieren kann.

Hinsichtlich der weiteren Risikofaktoren wird auf die Vertriebsunterlagen, insbesondere auf die Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) verwiesen.

4. Bestimmungen über die Zahlung des Nachrangdarlehensvertrags sowie über Gegenleistungen

Der Anleger ist verpflichtet, das Nachrangdarlehen in einer Einmalzahlung an die Emittentin zu erbringen.

Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am folgenden Tag. Die Verzinsung beträgt 2,0 % p.a. Handelt es sich bei dem Anleger um einen Kunden von enviaM, so beträgt der Zinssatz 2,25 % p.a. Als Kunden der enviaM im Sinne des Nachrangdarlehensvertrages gelten natürliche Personen, die mit enviaM zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nachrangdarlehensvertrages einen wirksamen oder spätestens bis zum 31.12.2017 einen bestätigten Stromlieferungsvertrag geschlossen haben.

Die Zinsen werden jeweils zum 30.06. eines Jahres dem Anleger ausbezahlt, erstmals zum 30.06.2018.

Der Nachrangdarlehensvertrag ist bis 30.06.2024 befristet. Dem Anleger wird vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts das gewährte Nachrangdarlehen binnen drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Laufzeit zurückgewährt.

5. Hinweis auf Interessenkonflikte

Die eueco GmbH erhält von der Anbieterin der Vermögensanlage die unter Ziff. 2 dargestellte Vergütung für die Tätigkeit als Betreiberin der Internetdienstleistungsplattform und Anlagevermittlerin. Dies kann die Objektivität der vom Vermittler erteilten Angaben beeinträchtigen.